

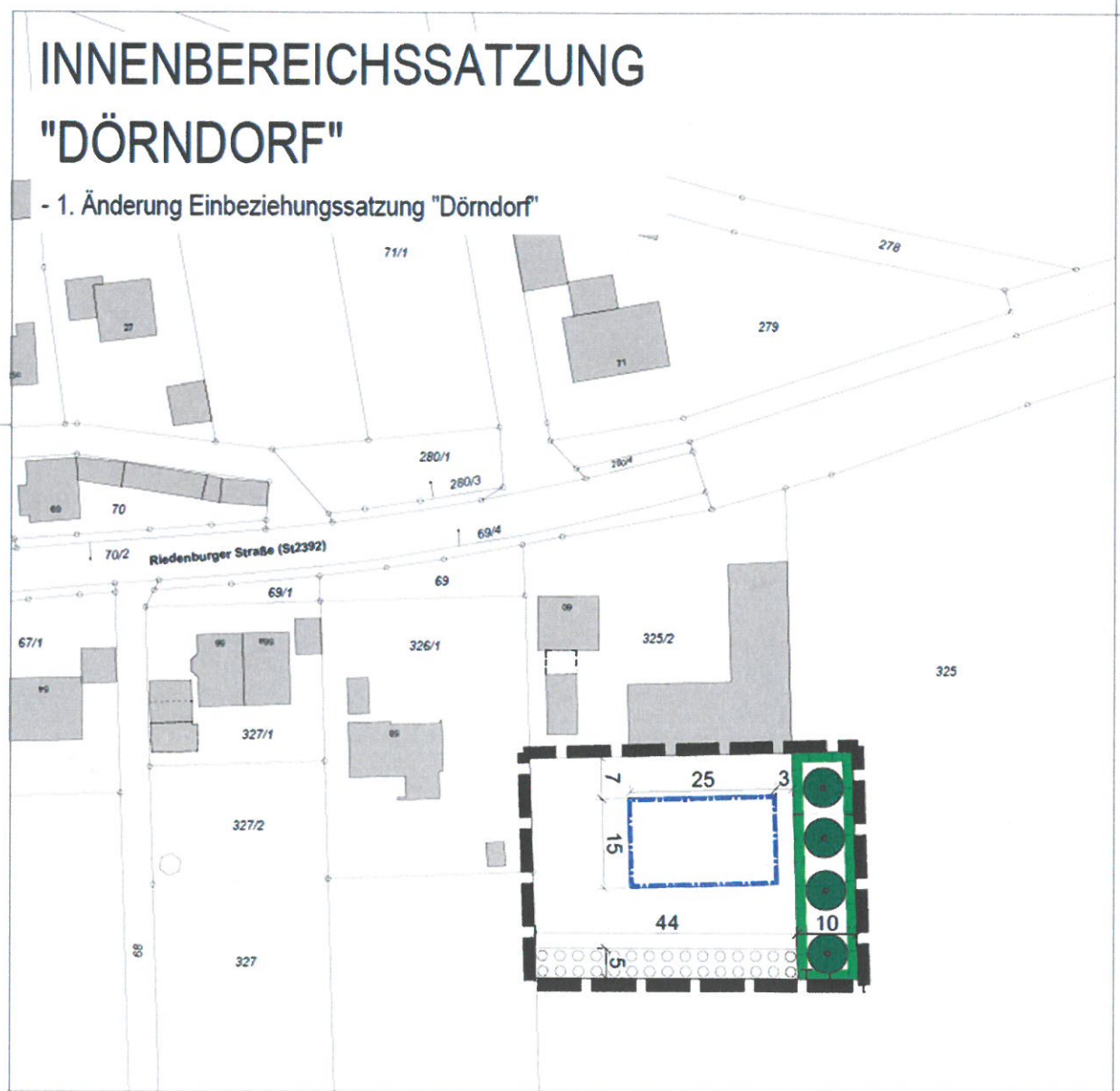
BEKANNTMACHUNG

über das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung „Dörndorf – 1. Änderung Einbeziehungs-satzung „Dörndorf“- für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Grundstück Fl.Nr. 325/2 der Gem. Dörndorf

Die Ortsabrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, hier für das Grundstück Fl.Nr. 325/2 der Gem. Dörndorf wurde entsprechend abgeändert.

Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung vom 14.07.2022 diese Innenbereichssatzung „Dörndorf“ – 1. Änderung Einbeziehungsatzung „Dörndorf“ (610 OAR Dö Ost) als Satzung beschlossen.

Die Innenbereichssatzung „Dörndorf“ mit Begründung (1. Änderung Einbeziehungsatzung „Dörndorf“), liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf, Zi.Nr. 5 im OG während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/aktuelle-bauleitplaene eingesehen werden.



Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt die Innenbereichssatzung „Dörndorf“ mit der Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE DENKENDORF

Denkendorf, 25.08.2022

i. V.

Alfons Weber
2. Bürgermeister



Ortsteil:

alle OT

Angeheftet am:

26.08.2022

Abgenommen am:

?

Frühestens abnehmen am:

26.09.2022